

**Auftrag und Vollmacht
zur Erstellung und Übermittlung einer Erklärung
für die Feststellung des Grundsteuerwertes
nach GrStG (neu) lt. Gesetz vom 26.11.2019
für das ...**

Grundstück:

Eigentümer: Name:

 Straße:

 Ort:

Auftrag und Vollmacht:

Der Eigentümer (auch „Auftraggeber“ oder „Steuerpflichtiger“) beauftragt und bevollmächtigt die **Prof. Dr. Baumann+Partner mbB, StB/RAe** (kurz „BP“) in Bezug auf das o.g. Grundstück wie folgt:

1. BP erhebt alle Daten, die notwendig sind, um den Grundsteuerwert für das o.g. Grundstück zu ermitteln. Es sind dies insbesondere die im beigefügten Erhebungsbogen aufgeführten „Grundbesitzdaten“.
2. Der Eigentümer wirkt vollumfänglich bei der Erhebung der o.g. Daten mit.
3. BP wird mit den erhobenen Daten sämtliche Erklärungen erstellen und beim zuständigen Finanzamt einreichen, die zur ersten Feststellung und zur Folgefeststellung des o.g. Grundbesitzwertes notwendig sind.
4. Der Eigentümer bevollmächtigt BP vollumfänglich,
 - 4.1. die o.g. Daten bei Dritten zu erheben, insbesondere bei öffentlichen Registern etc..
 - 4.2. diese o.g. Erklärungen abzugeben und zu ändern.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich.

5. BP berät das Unternehmen über den Umfang und die Art der notwendigen Meldungen an das Finanzamt.
6. Im Übrigen gelten die umseitigen Bedingungen.

....., den

Prof. Dr. Baumann+Partner mbB

Eigentümer

Allg. Vertragsbedingungen

1. Auftrag und Vollmacht

- 1.1. BP wird im vorgenannten Umfang beauftragt.
- 1.2. Weiterungen des Auftrags sind schriftlich zu vereinbaren.
- 1.3. Das Unternehmen bevollmächtigt BP, alle Handlungen und Erklärungen im Namen des Unternehmens abzugeben und Informationen aller Art einzuholen, die für die Durchführung des Auftrages notwendig sind gem. beil. Vollmacht.

2. Dauer

- 2.1. Die Beauftragung beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- 2.2. Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende.
- 2.3. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung erfolgt gem. § 24 StBVV.
- 3.2. Die Vergütung umfasst den Erklärungsaufwand, die Bescheidprüfung und den Ersatz von Auslagen.
- 3.3. Der Auslagenersatz umfasst Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Auftrag von Dritten bei BP erhoben werden, sowie Post- und Telekommunikationskosten.
- 3.4. Für darüberhinausgehende Dienstleistungen wird eine Zeitgebühr erhoben. Für jede angefangene halbe Stunde Auftragstätigkeit werden EUR 75,00 Zeitgebühr berechnet.
- 3.5. Auf die Vergütung wird die jeweils gültige Umsatzsteuer mit erhoben.
- 3.6. BP kann Vorschüsse auf die og. Vergütung verlangen.

4. Haftung von BP

- 4.1. Das Unternehmen ist verpflichtet die Grundbesitzdaten das Finanzamt vollständig und richtig an BP zu übermitteln. BP ist nicht verpflichtet, die Grundbesitzdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen oder Veränderungen lfd. zu verfolgen.
- 4.2. Die Haftung von BP und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf leichte Fahrlässigkeit. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen und die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.
- 4.3. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Auftragsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wurde, auch auf diese Fälle.
- 4.4. Soweit in diesem Auftrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten ergänzend zu diesem Vertrag die zwischen BP und dem Unternehmen gesondert vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen von BP.